

Beschlussvorlage 182/2024

| | | | |
|------------------------|----------------------|-------------------------|--------------|
| Beratungsfolge: | Gremium: | Art der Sitzung: | |
| 04.11.2024 | Schulträgerausschuss | öffentlich | entscheidend |

Tagesordnung:

Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim;
Förderschule Gottlieb-Wenz-Schule (GWS) Haßloch
a) Änderung der Zuständigkeit des Förder- und Beratungszentrums an der GWS
b) Antrag der GWS Haßloch für den zusätzlichen Förderschwerpunkt „ganzheitliche Entwicklung“.

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Zuständigkeit des Förder- und Beratungszentrums an der GWS Haßloch wird, wie in der Vorlage dargestellt, zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Außenstelle Neustadt/Wstr., einen Antrag für den zusätzlichen Förderschwerpunkt „ganzheitliche Entwicklung“ an der GWS Haßloch ab dem Schuljahr 2025/2026 zu stellen.

Finanzielle Auswirkung: **Ja** **Nein**

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Leistungsbezeichnung: | 22132 |
| Produktsachkonto: | 08260000 |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: | 187 (Ausstattung Neubau) |
| Haushaltsansatz: | 12.000,00 € |
| Noch verfügbar: | 4.472,05 € |
| Bemerkungen: | |

Bad Dürkheim, 21.10.2024

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

a) Änderung der Zuständigkeit des Förder- und Beratungszentrums an der GWS

Das Förder- und Beratungszentrum (FBZ) an der Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch hat mit Wirkung vom 01. August 2016 seine Tätigkeit aufgenommen. Das FBZ versteht sich als Anlauf- und Koordinationsstelle für sonderpädagogische Fragestellungen an Schulen im gesamten Gebiet des Landkreises Bad Dürkheim. Entsprechende Fachkräfte unterstützen und beraten die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erziehungsberechtigten an den Schulen. Hierzu ist auch eine "temporäre Arbeit mit dem Kind" erforderlich. Wesentlich für die Arbeit des FBZ ist deshalb ein standortspezifisches Netzwerk mit entsprechenden Kooperationsstrukturen (z.B. Bildung von Netzwerken, Elternberatungen, schulische Unterstützungen in Fragen der Inklusion und Prävention). Mit der Gründung im Jahr 2016 stellte das FBZ eine komplette Neuerung in der Schullandschaft des Landkreis Bad Dürkheim dar. Der Landkreis Bad Dürkheim war neben der Südwestpfalz der zweite Träger einer solchen Einrichtung im Bereich der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Neustadt/Wstr..

Das FBZ an der GWS ist vor dem Hintergrund der neuen Aufgabenstellung aufgrund der neuen Inklusionsordnung des Landes Rheinland-Pfalz mit der Betreuung von 48 Schulen stark ausgelastet. Auch wird seitens der Schulleitung aufgrund der o.g. Rechtsänderung mit steigenden Beratungsanfragen aus dem gymnasialen Bereich sowie der Berufsbildenden Schule gerechnet. Darüber hinaus hat sich die Aufgabenstellung durch die neuen Schulordnungen deutlich erweitert.

Die kreisfreie Stadt Neustadt/Wstr. hat zum 01.08.2024 ebenfalls ein FBZ an der Schubert-Schule in Neustadt/Wstr. eingerichtet. Um das FBZ an der GWS Haßloch zu entlasten, sollen nach der Intention des Landes Rheinland-Pfalz dem FBZ der Stadt Neustadt/Wstr. alle Schulen aus dem Stadtgebiet und auch die Schulen aus der VG Lambrecht zugeordnet werden. Über die Änderung der Zuständigkeit sind sich die Verwaltung und der Leiter des FBZ der GWS Haßloch mit der Leitung des FBZ Neustadt/Wstr. und der Stadtverwaltung Neustadt/Wstr. einig.

Auch aufgrund der engen Kooperation der beiden Beratungszentren bestehen aus Sicht des Landkreises bestehen keine Bedenken, dass die Schulen auf dem Gebiet der VG Lambrecht dem neuen FBZ der Stadt Neustadt/Wstr. zugewiesen werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf ohnehin die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in Neustadt/Wstr. besuchen.

Die Schulbezirksregelung bzw. der Einzugsbereich für die GWS Haßloch bleibt unverändert. Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Geinsheim und Lachen-Speyerdorf werden auch weiterhin der GWS Haßloch zugeordnet.

b) Antrag der GWS Haßloch für den zusätzlichen Förderschwerpunkt „ganzheitliche Entwicklung“

Inklusion und damit die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben muss stetig weiterentwickelt werden. Gemäß den Leitziele des Aktionsplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) soll durch zukunftsweisende Rechtsvorschriften Inklusion noch verlässlicher für alle Beteiligten (u.a. Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, kommunale und freie Schulträger) ausgestaltet werden. Das Land Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass sich durch die neue Förderschulordnung die Schülerzahlen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen reduzieren werden. Grundsätzlich werden alle Kinder zunächst an der zuständigen Grundschule (Wohnortprinzip) angemeldet. Eine Überprüfung des schulischen Förderbedarfs Lernen im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule ist nur noch in begründeten Ausnahmen möglich. Ebenso die Überprüfung des schulischen Förderbedarfs Lernen in der Klassenstufe 1 der Grundschule. Diese Änderung der Förderschulverordnung lässt den Erziehungsberechtigten jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, sofort oder später zwischen einer Förderschule oder einer Regelschule (inklusive Schule) zu wählen.

Die Gottlieb-Wenz-Schule (GWS) in Haßloch ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Die Schulleitung hat auf Basis eines Gesamtkonferenzbeschlusses der Schule den Vorschlag gemacht, am Schulstandort in Haßloch einen weiteren Förderschwerpunkt "ganzheitliche Entwicklung" beginnend mit der Unterstufe (ab Klasse 1) aufzubauen. In einem Schulentwicklungsgespräch zwischen der GWS, der ADD Neustadt/Wstr. und dem Bildungsministerium Rheinland-Pfalz wurde deutlich, dass der Wunsch aller Beteiligten besteht, an der GWS Haßloch den zusätzlichen Förderschwerpunkt "Ganzheitliche Entwicklung (G)" aufzubauen. In einem gemeinsamen Gespräch im 2. Quartal 2024 mit der ADD wurde grundsätzlich Zustimmung zur Einrichtung des neuen Förderzweiges signalisiert. Dies vor dem Hintergrund, dass laut Schulleitung die GWS durch die Fertigstellung des Neubaus und der zwei vorhandenen Container im Schulgarten über freie Räume verfügt, die für die Unterrichtsorganisation verwendet werden können. Weitere Baumaßnahmen sind nach Darstellung der Schulleitung für die Einrichtung des zusätzlichen Förderschwerpunktes derzeit und auch zukünftig nicht notwendig. Notwendige Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wurden bereits über den Haushalt finanziert.

Die nächsten Schritte sind die Erstellung eines Konzeptes durch die Schulleitung der GWS Haßloch und die Antragsstellung bei der ADD. Der Schulleiter steht für Fragen zur zukünftigen Ausrichtung der Schule dem Schulträgersausschuss in der Sitzung gerne zur Verfügung. Grundsätzlich wäre die Bildung eines Förderbereiches G erst ab dem Schuljahr 2025/2026 möglich gewesen. Um den Aufbau zu beschleunigen, konnten sich Eltern jedoch bereits in der Einschulungsbegutachtung für das Schuljahr 2024/2025 für

eine Beschulung mit dem Förderschwerpunkt G an der GWS entscheiden. Zum aktuellen Schuljahr haben bereits 8 Schülerinnen und Schüler das Angebot angenommen. Die GWS besuchen derzeit insgesamt 65 Schülerinnen und Schüler. Durch die Errichtung des neuen Förderschwerpunktes an der GWS Haßloch kann auch die Siegmund-Crämer-Schule in Bad Dürkheim entlastet werden, da in diesem Förderbereich im gesamten Landkreis ein erhöhter Bedarf an Schulplätzen besteht. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde hat der GWS ausreichend Fach- und Förderlehrkräfte mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 zugewiesen. Über die aktuelle Entwicklung wurde bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.05.2024 informiert.